

Bewerbungsformular für Marktbesucher 2020

O Flammende Sterne Ostfildern (14.-16. August 2020)

Anmeldeschluss 4 Wochen vor der Veranstaltung

O Markthändler

O Kunsthandwerker

O vorführender
Kunsthandwerker

Produktsortiment

Keine Blinkobjekte / Keine Speisen & Getränke zum Verzehr vor Ort

O Schmuck: _____

O Textilware: _____

O Sonstiges: (1) _____

(2) _____

(3) _____

O Vorführen (Perlen drehen, Bürsten binden,...): _____

O Mitmachaktionen für Besucher (Kerzen ziehen,...): _____

Adresse:

Firma: _____

Inhaber (Vor- /Nachname): _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____ Tel.: _____

Mobilnr.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Anzahl der Mitarbeiter vor Ort:

Standbauweise:

Bitte senden Sie ein Foto.

Bitte geben Sie die genauen Maße für die Platzvergabe und den Preis (siehe S.6) an!

Standmaße (Länge x Tiefe) :

O Holzpavillon O Holzstand O Marktpavillon O Markttisch mit Schirm

O Verkaufswagen (*Bei den Maßen inkl. Deichselmaß angeben!*)

Strombedarf:

_____ Verbrauchssumme in Watt O 230V (Schukostecker) Anzahl: _____

Referenzen / bisherige Marktteilnahmen: _____

WICHTIG! Um die Kaution zurückzahlen zu können geben Sie bitte folgende Daten leserlich an:

IBAN: DE _____

Name des Kontoinhabers: _____

Sollten diese Angaben fehlen oder unleserlich dargestellt werden, ist es uns nicht möglich die Kaution zurück zu erstatten!

Die Angaben gelten bei Annahme als verbindliche Anmeldung und sind Bestandteil des Vertrages! Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Korrektheit der Angaben, die Teilnahme- / Vertragsbedingungen, sowie die Preise.

Ort / Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Vertragsbedingungen

Sortiment:

Jegliche blinkenden Objekte sind unzulässig! / Keine Handyhüllen! / Keine Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort!

Wenn Sie Schmuck verkaufen, so ist konkret anzugeben, um welche Art es sich handelt.

Das Sortiment ist im Bewerbungsformular komplett anzugeben. Nicht angegebene / unzulässige Waren können vor Ort vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Standmaße:

Bitte geben Sie die korrekten Standmaße inklusive zusätzlichem Platzbedarf und ggf. Deichselmaß an und beachten Sie, dass die Tiefe maximal 3 Meter betragen darf! Sollten Sie nach Anmeldung die Maße abändern, so ist das nur möglich, in Absprache mit dem Veranstalter. Wenn die Verkaufsfront vor Ort ausgedehnt werden sollte, behalten wir uns vor, die Standmiete zu erhöhen, bzw. je nach Kapazität die Ausdehnung strikt zu untersagen. Beachten Sie, dass wir die Stände so platzsparend wie möglich aneinander stellen werden.

Standplätze:

Die Standeinteilung obliegt dem Veranstalter und wird vor der Veranstaltung festgelegt. Kurzfristige Änderungen der Platzvergabe sind nicht auszuschließen. Standortwünsche ehemaliger Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden, wenn möglich, berücksichtigt. (Fügen Sie diese bitte der Bewerbung an!) Die Standwünsche werden in Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Spätester Eingang ist 4 Wochen vor Veranstaltung. Wünsche die später eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Standbegebenheiten: *(Beachten Sie die Mitnahme von Standsicherungsmaterial für jegliche Begebenheit)*
Das Veranstaltungsgelände ist der Scharnhäuser Park / Untergrund: Kies; Wiese

Standbau:

Der Stand muss in robuster Marktqualität konstruiert sein. Die Gestaltung sollte produktspezifisch, ansprechend und professionell erfolgen. Aufgrund der Windanfälligkeit sind einfache Gartenpavillons unzulässig.

Bei Rasenflächen ist darauf zu achten, dass bei Vorführungen, Konstruktionen, oder Ähnlichem, die den Rasen schädigen können, für einen geeigneten Schutzboden zu sorgen.

Großflächige Werbetafeln, Aufsteller, Banner oder Transparente sind nicht gestattet.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Stand gegen Wind und Wetter geschützt ist. Nutzen Sie hierzu in Wiesen Bodenverankerungen und auf den Kies- / Asphaltflächen ausreichende Ballaste. Bereiten Sie sich auf beide Sicherungsmöglichkeiten vor. Auf den asphaltierten Flächen dürfen keine Bohrungen für Bodenverankerungen vorgenommen werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sorgen Sie für einen wettersicheren Verschluss für die Nacht. Stände ohne ausreichende Sicherung müssen zwingend abgebaut werden.

Jeder Standbetreiber haftet selbst für seine Vorführungen und die Sicherheit der Standkonstruktion!

Kommt es bei Vorführungen oder durch mangelnde Standsicherheit zu Schäden oder Verletzungen, haftet der Standbetreiber selbst.

Strom- / Wasseranschluss:

Es werden Verteilerkästen auf dem Markt bereitgestellt. Für die Zuleitung von den Verteilerkästen zum Stand ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Bringen Sie daher unbedingt ein **mindestens 50m langes Verlängerungskabel** mit. (Die Strompreise entnehmen Sie der Aufstellung auf S. 5)

WICHTIG: Bedenken Sie, dass es sich um eine Open-Air-Veranstaltung handelt und hier andere gesetzliche Vorschriften gelten! (Z.B. spritzwassergeschützte Steckdosen für den gewerblichen Bereich...). Vor Ort wird die Einhaltung kontrolliert, bei Nichteinhaltung ist mit einem Verkaufsausschluss zu rechnen (bis nachgerüstet wird).

Wasseranschlüsse für Zu- und Abwasser sind nicht möglich. Es gibt Zapfstellen und Abflüsse, wo mithilfe von Kanistern Wasser geholt und entsorgt werden kann. Das Wasser darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abflüssen entsorgt werden.

Jeder Stand muss einen zugelassenen Feuerlöscher vorweisen können.

Geländezufahrt:

Die Zeiten entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf S. 5. Während der Veranstaltung ist jegliche Bewegung der Fahrzeuge strikt untersagt! Das Bewegen der Fahrzeuge nach den Veranstaltungen ist erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Veranstalter und die Mitteilung des Marktkoordinators gestattet! Pro Stand wird, falls nötig, ein Durchfahrtsschein vergeben. Reservierte Parkplätze sind bei keiner Veranstaltung möglich.

Eintrittskarten:

Um die Anzahl der Zugangsberechtigungen zu ermitteln, geben Sie bitte die Anzahl Ihrer Mitarbeiter, die während der Veranstaltung arbeiten werden, bei der Anmeldung an. Die Eintrittskarten bekommen Sie vorab zugesandt.

Gebühren (Auflistung siehe S.5):

Die Standgebühr enthält die Genehmigung für Gestattung und Sondernutzung, sowie die Ladenschlussbefreiung. Sollte die Anmeldung später als 4 Wochen vor Veranstaltung erfolgen, berechnen wir 20 Euro zzgl. MwSt. Bearbeitungsgebühr.

Für den Strom wird pro Veranstaltung eine Kostenpauschale berechnet.

Bitte überweisen Sie zügig nach Erhalt der Rechnung. Erfolgt die Überweisung sieben oder weniger Tage vor der Veranstaltung führen Sie bitte einen Überweisungsbeleg bei der Veranstaltung mit sich. Ohne Beleg behalten wir uns vor, den Betrag bar bei Veranstaltung zu kassieren.

Bei einer Stornierung nach bestätigter Marktteilnahme bis 4 Wochen vor Veranstaltung berechnen wir 35 Euro (zzgl. MwSt.) Gebühr, danach 100 % des zu zahlenden Gesamtbetrages.

Kaution:

Pro Veranstaltung berechnen wir eine Kautionspauschale von 50 Euro. Diese berücksichtigt Gelände- und vermeidbare Flurschäden, das Hinterlassen des Standplatzes, sowie Zuwiderhandlungen gegenüber dem Marktkoordinator.

Bei Einhalten der Richtlinien bekommen Sie die Kaution 2 Wochen nach der Veranstaltung zurücküberwiesen. **Wichtig! Geben Sie hierzu die notwendigen Kontodaten im Formular an!**

Andernfalls kann die Kaution nicht zurückerstattet werden.

Sonstiges:

Keine Untervermietung des Standes ohne ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters.

Keine Beschallung seitens der Marktstände.

JEDER Stand muss einen zugelassenen Feuerlöscher vorweisen können.

Informationen

Der Aufbau erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe des Marktkoordinators.

18. Flammende Sterne Ostfildern (www.flammende-sterne.de/ostfildern)

Ort	Gelände Besucherzahl	Termin	Aufbau	Zufahrtszeiten
Ostfildern (Stuttgart)	Scharnhäuser Park 50.000	Fr. 14.8.2020 - So. 16.8.2020	Fr 9 - 16 Uhr	Fr. 9 bis 16 Uhr Sa. 12 bis 16 Uhr So. 11 bis 14.30 Uhr Nach VA ca. 1 Uhr (Freigabe Veranstalter)

Veranstaltungszeit	Abbau	Parkplatz
Fr. 18 – 24 Uhr Sa. 18 – 24 Uhr So. 16 – 24 Uhr	Nach Freigabe des Marktkoordinators (Sonntag; ca. 0.30 Uhr – 3 Uhr; Strom/Licht steht bis 2.30 Uhr zur Verfügung)	Außerhalb 500m Nicht reserviert

Preise und Konditionen:

inkl. Genehmigung für Gestattung & Sondernutzung; Ladenschlussbefreiung /
zzgl. MwSt. & Stromkostenpauschale

Verkaufs- frontlänge	Händler	Kunsthändler
Bis 3m	220 €	170 €
Bis 6m	270 €	220 €
Bis 9m	320 €	270 €

Für vorführende Kunsthändler, deren Handwerk mind. 50% der Veranstaltungszeit vorgeführt wird, bzw. für Stände, die kontinuierlich Mitmachaktionen anbieten, gibt es nach Absprache mit dem Veranstalter einen Nachlass auf die Originalgebühr. Der Veranstalter behält sich vor, bei fehlender oder unzureichender Umsetzung den Rabatt während / direkt nach Veranstaltung zu kassieren.

Strompauschale (Schuko-Anschluss / 230V): 25 €

Für jeden Stand gibt es **einen** Schuko-Anschluss mit max. 2 KW.
Eventueller Mehrbedarf ist mit dem Veranstalter bei Anmeldung abzustimmen.

Kaution: 50 Euro pro Stand

Wird eine Standgebühr später als 4 Wochen vor Veranstaltung überweisen, ist eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro (zzgl. MwSt.) fällig.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst ab Zahlungseingang bearbeitet wird.

Falls der Betrag bis 4 Wochen vor Veranstaltung nicht überwiesen wurde, wird der Standplatz anderweitig vergeben.